



Ratsinformationssystem

Vorlage 2019/0885 - Beschlüsse

Betreff: Trinkwasserspender
- Antrag von DIE LINKE.Fraktion Herne/Wanne-Eickel vom
30.10.2019 -
Status: öffentlich Vorlage-Art: Antrag-Formular
Verfasser: Die Linke.Fraktion
Herne/Wanne-Eickel
Federführend:FB 55 - Stadtgrün Bearbeiter/-in:Bensel, Heike
Beratungsfolge:

Ausschuss für Umweltschutz
12.11.2019 des Ausschusses für Umweltschutzgeändert beschlossen

12.11.2019	Ausschuss für Umweltschutz	geändert beschlossen
------------	----------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Herne wird mittelfristig flächendeckend mit Trinkwasserspendern ausgestattet.
2. Als erster Standort wird im Zuge des Umbaus des Robert-Brauner-Platzes ein Spender installiert.

Herr Stadtrat Friedrichs verliest die Stellungnahme des Fachbereiches 43 / Gesundheitsmanagement und gibt diese zur Niederschrift:

Jederzeit zugängliches, qualitativ hochwertiges Trinkwasser im öffentlichen Bereich ist aus gesundheitlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Voraussetzung ist, dass das den Bürgerinnen zur Verfügung gestellte Wasser den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht.

Nachfolgend aufgeführte Hinweise sollten aus Sicht des FB 43/2 – Amtsärztlicher Dienst bei der Planung, Beschaffung und dem Betrieb von Trinkbrunnen beachtet werden.

Anmerkung: Die Stellungnahme bezieht sich auf Trinkbrunnen, die im Freien, für jedermann zugänglich aufgestellt und an das Netz des örtlichen Wasserversorgers angeschlossen werden sollen.

DVGW Zulassung und Rückflusssicherung

Die installierten Trinkbrunnen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Dies kann z.B. durch ein Zertifikat des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) bescheinigt werden. Um eine mögliche retrograde Kontamination des öffentlichen Trinkwassernetzes zu vermeiden, müssen geeignete Sicherungseinrichtungen gegen Rückfließen in den Trinkbrunnen eingebaut sein.

Standortwahl und Konstruktion der Trinkbrunnen

Bei der Planung sollte darauf geachtet werden, dass bereits durch die Standortwahl und die Konstruktion hygienische Mängel, die ggfs. durch z.B. Verschmutzung durch Tiere, entstehen können, vermieden werden. Auf eine robuste Ausführung der Trinkbrunnen sollte ebenfalls geachtet werden.

Stagnierendes Wasser

Es muss ein regelmäßiger Durchfluss gewährleistet sein. In den Regelwerken wird gefordert, dass mindestens alle 72 Stunden ein Wasseraustausch stattfinden muss. Aus hygienischer Sicht sind sogenannte „Dauerläufer“ zu bevorzugen, aus denen kontinuierlich Wasser läuft. Alternativ ist auch z.B. ein Trinkbrunnen mit einer elektronisch betriebenen Steuerungstechnik denkbar. Durch automatisch ausgelöste Spülintervalle soll eine Verkeimung des Wassers verhindert werden.

Frostgefahr

In den Wintermonaten kann es aufgrund der möglicherweise unregelmäßigen und unzureichenden Nutzung sowie möglicher Frostgefahr erforderlich werden die Trinkbrunnen außer Betrieb zu nehmen. Die jährlichen Außer- und Wiederinbetriebnahmen sollten von Fachleuten durchgeführt werden, es muss auf ein hygienisch sauberes Arbeiten geachtet werden.

Regelmäßige Kontrollen der Trinkwasserqualität

Regelmäßige, mikrobiologische Untersuchungen des Trinkwassers sind durchzuführen, um die Qualität des Trinkwassers zu überwachen. Die Untersuchung sollte die Parameter Coliforme Bakterien, Escherichia Coli sowie Koloniezahlen bei 22°C und 36 °C umfassen und sollte regelmäßig, zunächst ca. monatlich, durchgeführt werden. Ggfs. kann das Untersuchungsintervall zu einem späteren Zeitpunkt verlängert werden.

Reinigung/Wartung

Die Trinkbrunnen müssen regelmäßig überprüft, gewartet und ggfs. gereinigt werden. Die Intervalle und Zuständigkeiten müssen vorab festgelegt werden.

Kooperation mit dem örtlichen Wasserversorger

Die Gelsenwasser AG sollte als örtlicher Wasserversorger in alle Phasen (Planung, Anschaffung, Installation, Betrieb) mit einbezogen werden. Von Vorteil wäre eine langfristige Kooperation, die Gelsenwasser AG verfügt bereits über langjährige Erfahrungen mit Trinkbrunnen und könnte diese Erfahrungen sicherlich vorteilhaft einbringen.

Herr Gentilini von der SPD-Fraktion regt an, aus dem ursprünglichen Antrag der Die Linke-Fraktion einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren.:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen:

- Welche Anschaffungs-, Installations- und Folgekosten (Betrieb, Wartung, Reinigung, Trinkwasserkosten etc.) entstehen?
- Wer könnte die Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen betreiben?
- Welche Standorte kommen in Betracht (Standortanalyse)?
- Welche Höhe müssten die Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen haben? (Erreichbarkeit der Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen auch von RollstuhlfahrerInnen, Kindern, alten Menschen.)
- Welche Erfahrungen haben die anderen Städte gemacht? Erfahrungsaustausch möglich?
- Können Spenden von Unternehmen für Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen akquiriert werden ggfs. in Verbindung mit dem Angebot, eine Werbung für den Spender bzw. Sponsor auf dem Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen zu platzieren.

Sobald ein abschließendes Ergebnis vorliegt, ist der Ausschuss für Umweltschutz zu informieren.

Herr Wohlfahrt von der CDU-Fraktion bittet auch die Förderfähigkeit (z.B. in Straßenumbaugebieten) einzubeziehen.

Frau Scholz von Die Linke-Fraktion stimmt der Vorgehensweise zu.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz bittet die Verwaltung zu prüfen:

- Welche Anschaffungs-, Installations- und Folgekosten (Betrieb, Wartung, Reinigung, Trinkwasserkosten etc.) entstehen?
- Wer könnte die Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen betreiben?
- Welche Standorte kommen in Betracht (Standortanalyse)?
- Welche Höhe müssten die Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen haben? (Erreichbarkeit der Trinkwasserspender / Trinkbrunnen auch von RollstuhlfahrerInnen, Kindern, alten Menschen.)
- Welche Erfahrungen haben die anderen Städte gemacht? Erfahrungsaustausch möglich?
- Können Spenden von Unternehmen für Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen akquiriert werden ggfs. in Verbindung mit dem Angebot, eine Werbung für den Spender bzw. Sponsor auf dem Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen zu platzieren.
- Bestehen eventuell Fördermöglichkeiten im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen?

Sobald ein abschließendes Ergebnis vorliegt, ist der Ausschuss für Umweltschutz zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

	<i>gesamt</i>	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Die Linke</i>	<i>Piraten-AL</i>	<i>FDP</i>	<i>AfD</i>
dafür:	18	9	5	2	1	1	-	-
dagegen:	-							
Enthaltung:	1							1

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)